

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Jörn Brütt

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Gudow

Datum

28.06.2011

Beratung:

Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenerhöhung in der Kinderkrippe

In seinen Sitzungen am 14.02.2011 und 03.05.2011 hat sich der Haupt- und Finanzausschuss bereits mit den zu erwartenden steigenden Kosten für die gemeindliche Kindertagesstätte, insbesondere verursacht durch höhere Personalkosten (z.B. durch die beabsichtigte Einstellung einer „Springerkraft“) und die sehr benutzerfreundliche Vergabe von Betreuungszeiten, befasst.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich eine Optimierung der Einnahmen aus Benutzungsgebühren zum Ziel gesetzt, was durch angemessene Erhöhungen der Benutzungsgebühren und durch eine bessere Gesamtauslastung der angebotenen Betreuungszeiten mit Beginn des Kindergartenjahres 2011/12 erreicht werden soll.

Nach der dieser Vorlage beigefügten Anlage „Gebührenvergleiche“ sind die Gebührensätze für die Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ im Kindergartenbereich (Betreuung von Kindern ab Vollendung des 3. Lebensjahres) vergleichbar mit anderen Kindertagesstätten festgelegt. Im Krippenbereich (Betreuung von Kindern unter 3 Jahren) ist nach der Anlage „Gebührenvergleiche“ eine moderate Gebührenerhöhung vergleichsweise angesagt.

Hier sollte der Gebührensatz für eine wöchentliche 5x9-stündige Betreuung auf monatlich 280 €, für eine 5x4-stündige Betreuung auf monatlich 132,50 € und für eine 5x5-stündige Betreuung auf monatlich 147,50 € festgelegt werden.

Regelmäßig höhere Gebührensätze für Krippenbetreuung im Vergleich zur Kindergartenbetreuung lässt sich schon damit begründen, da der vorgeschriebene Personaleinsatz für die Krippenbetreuung auch deutlich höher ist.

Für (zusätzliche) Einzelbetreuungsstunden verlangen andere Kindertagesstätten mit bis zu 4,00 €/Std. erheblich höhere Gebühren als die 1,50 €/Std. bzw. 2,00 €/Std. von der Kindertagesstätte der Gemeinde Gudow.

Hier wird verwaltungsseitig mit Wirkung vom 01.08.2011 eine Gebührensatzfestlegung

auf pauschal 3,00 €/Std. vorgeschlagen.

Im übrigen ist für das Jahr 2011 selbst bei Festlegung der vorstehend vorgeschlagenen Gebührenerhöhung ab 01.08.2011 und ohne die beabsichtigte Einstellung der „Springerkraft“ lediglich einer Deckungsquote der Betriebskosten der Kindertagesstätte aus Gebührenaufkommen in Höhe von rund 30 % zu erwarten.

Rechtlich zulässig wäre eine Deckungsquote der Betriebskosten aus Gebührenaufkommen in Höhe von 38 %.

Eine vorrangige Betreuung in den 5x4-Stunden-, 5x5-Stunden- und 5x9-Stundenbereichen lässt auch eine Steigerung des Gebührenaufkommens und möglicherweise auch eine Reduzierung der Personalkosten wegen der besseren Kalkulierbarkeit des Personaleinsatzes vermuten.

Hier müsste die Kindertagesstättenleitung von der Gemeinde ausdrücklich angewiesen werden, künftig vorrangig Betreuungsverträge in den vorstehenden Stundenbereichen zu schließen.

Einer Satzungsänderung bedarf diese Maßnahme nicht.

Weiter müsste die Gemeinde aus Gründen der künftigen Kindertagesstättenfinanzierung und -betreuungsqualität grundsätzliche Überlegungen anstellen. Hierzu gehören dann auch Überlegungen bezüglich der Änderung der Kindertagesstätten-trägerschaft.

Beschlussempfehlung:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.06.2011 fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

I.

1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.06.2011 folgende 1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow erlassen:

Artikel I

Der § 2 erhält folgende Fassung:

„Die monatlichen Benutzungsgebühren für eine tägliche Betreuung während der Öffnungszeiten betragen in Elementar- und Familiengruppen:

01. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr:	120,00 €
02. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr:	120,00 €
03. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr:	135,00 €
04. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr:	135,00 €
05. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr:	255,00 €

Die monatliche Benutzungsgebühren für eine tägliche Betreuung während der Öffnungszeiten betragen in der Krippengruppe:

06. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr:	132,50 €
07. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr:	132,50 €
08. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr:	147,50 €
09. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr:	147,50 €
10. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr:	280,00 €
11. Für eine Betreuung, die nicht eine nach den vorstehenden Ziffern 01 bis 11 genannte regelmäßige Betreuungszeit ist und für eine zusätzliche Einzelbetreuungsstunde innerhalb der Öffnungszeiten wird eine Gebühr in Höhe von 3,00 € erhoben.	
12. Betreuungszeiten nach den vorstehenden Ziffern 1 bis 11 können nebeneinander vereinbart werden.“	

Artikel II

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow tritt mit Wirkung vom 01.08.2011 in Kraft.

Gudow, den

Siegel

Dr. Laubach
Bürgermeister

Der Bürgermeister wird gebeten, die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow auszufertigen und anschließend öffentlich bekannt zu machen.

II.

Die Kindertagesstättenleitung wird mit sofortiger Wirkung angewiesen, künftig absolut vorrangig Betreuungsverträge nach § 2 Ziffern 01 bis einschl. 10 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow zu schließen.

III.

Der Bürgermeister wird beauftragt, sich umgehend über die möglichen rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Gudow zu

informieren, wenn die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ mit Wirkung vom 01. August 2012 in eine Trägerschaft einer der bereits auf Amtsebene in der Kindertagesstättenbetreuung tätigen evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden oder in die Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt oder der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Gudow gegeben wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss und die Gemeindevertretung legen sehr großen Wert auf die Feststellung, dass es sich bei der Nennung der vorstehenden Stellen (evangelisch-lutherische Kirchengemeinden und Arbeiterwohlfahrt) nicht um eine Vorabfestlegung auf künftige mögliche Trägerschaften für die Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ handelt.

Das vorstehend beschriebene Vorgehen soll zunächst der Schaffung von fundierten Beratungsgrundlagen dienen.

Der Bürgermeister wird gebeten, dem Haupt- und Finanzausschuss bis spätestens 01. November 2011 von den dazugehörigen Ergebnissen zu berichten.